

Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin

ROBERT KOCH INSTITUT



Hagleitner Hygiene International GmbH  
Herrn  
S. Moosbrugger  
Lunastraße 5  
A - 5700 Zell am See

Geschäftszeichen:  
4.02.02.005/0139#AB

Berlin, 4.01.2021

Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG  
havon PROFESSIONAL DISINFECT 40-Verfahren mit havon B1  
Ihr Antrag vom 17.11.2017 mit den Ergänzungen vom 03.08.2018, 08.08.2018 und  
04.11.2020

Robert Koch-Institut  
[zentrale@rki.de](mailto:zentrale@rki.de)  
Tel. +49 (0)30 18754-0  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

Sehr geehrter Herr Moosbrugger,  
auf Ihren Antrag ergeht folgender

Katharina Konrat  
Tel. +49 (0)30 18754-  
2816  
[KonratK@rki.de](mailto:KonratK@rki.de)

### Bescheid

#### I. Eintragung

In die o. a. Liste ist unter der Rubrik

- 3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen
- 3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren
- 3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

das havon PROFESSIONAL DISINFECT 40-Verfahren mit folgenden Kennwerten  
eingetragen worden:

Konzentration:

Zugabe bei Start der Maschine: 0,4 g havon B1, 0,4 g havon A3 und  
4,5 g havon K5

Zugabe bei Erreichen der Desinfektionstemperatur:

4,4 g havon A3, 5 g havon E4 und 5 g havon T7  
auf 1 Liter Flotte

Desinfektionstemperatur:

40 °C

Einwirkungszeit:

20 min

Flottenverhältnis:

1:5

Wirkungsbereich:

AB

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.  
Das Produkt ist nicht bei Kontamination mit Mykobakterien geeignet.

Besucheranschriften

Nordufer 20  
13353 Berlin

Seestraße 10  
13353 Berlin

General-Pape-Str. 62-66  
12101 Berlin

Burgstr. 37  
38855 Wernigerode

Das Robert Koch-Institut  
ist ein Bundesinstitut  
im Geschäftsbereich des  
Bundesministeriums für  
Gesundheit



## II. Nebenbestimmungen

### 1. Die Eintragung wird gelöscht, wenn

- a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden,
- b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit des Mittels im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre,
- c) die Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht wird.

### 2. Alle Änderungen

- a) der chemischen Zusammensetzung
- b) der Handelsnamen der Mittel oder
- c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

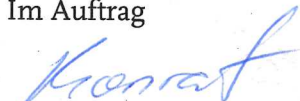
### Hinweise

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Umweltbundesamt in der 18. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß § 18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Die Wirkstoffe Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid wurden für die Produktarten 1-6 bereits in die Liste der genehmigten Wirkstoffe der Biozid-Verordnung (EU) 528/2012 aufgenommen. Die daraus resultierenden Fristen zur Produktzulassung nach BiozidVO – als Voraussetzung für die weitere Verkehrsfähigkeit der Biozidprodukte – sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Katharina Konrat

  
Anja Eiselt

Anlage